

**Anforderungen an die Erstellung von Wasserrechtsanträgen zur  
Förderung von Grundwasser zur Beregnung von landwirtschaftlichen Flächen  
gemäß den §§ 8, 9 und 10 WHG**

Die Bohrtiefe für die Errichtung von Beregnungsbrunnen sollte grundsätzlich auf das oberste Grundwasserstockwerk beschränkt werden.

**Allgemeine Angaben, Erläuterungsbericht:**

1. Formloses Antragsschreiben
2. Erläuterungsbericht mit mindestens folgenden Angaben:
  - 2.1 Lage der/des Brunnen/s mit Angabe von Gemarkung, Flur, Flurstück, der Rechts- und Hochwerte, Lage innerhalb/außerhalb von Wasserschutzzonen, Lage und Abstand zu Naturschutzgebieten im Umkreis von mindestens 1 km
  - 2.2 Aufstellung der Beregnungsflächen mit Angabe von Gemarkung, Flur, Flurstück mit Namen der Grundstückseigentümer
  - 2.3 Angabe zur beantragten Fördermenge, aufgegliedert nach Jahresfördermenge, Monatsfördermenge und Stundenfördermenge
  - 2.4 Näherer Darstellung des Wasserbedarfs mit Beregnungsplan der Landwirtschaftskammer unter Berücksichtigung von Anbaufläche, Früchte, spezifische Beregnungsmenge etc.
  - 2.5 Angaben zur jeweiligen Förderleistung der Pumpe/n bzw. Beregnungsanlage/n, Art der Pumpe, z.B. Zapfwellenpumpe, Brunnenpumpe
  - 2.6 Angaben zu bisherigen Wasserrechten bei Bestandsbrunnen mit Darstellung der bisherigen Fördermengen

**Darstellungen, Pläne:**

3. Übersichtsplan (Topographische Karte 1 : 10.000 oder 1 : 25.000) mit Lage der/des Brunnen/s  
  
Übersichtskarte (DGK M.1 : 5.000) mit Eintragung des Standortes der Brunnenanlage sowie Angabe von Rechts- und Hochwert
4. Katasterlageplan mit Kennzeichnung der für die Benutzung in Anspruch genommenen Grundstücke sowie Angabe von Eigentümern und Verfügungsberechtigten. Der Standort der vorgesehenen Anlage ist einzutragen.
5. Leistung und Beschaffenheit der eingesetzten Pumpen nach dem Pumpenfragebogen (siehe Anlage GW 3)

6. Voraussichtlicher oder vorhandener Ausbauplan der/des Brunnen/s (Bohr- und Ausbaudurchmesser, Lage des Filters, Ausbautiefe, ggf. Tonabdichtungen, Abschlussbauwerk) mit Grundwasserstand und geologischem Schichtenprofil
7. Zeichnerische Darstellung des Brunnenkopfes mit mind. folgenden Elementen:
  - a. fest installiertes Saugrohr
  - b. fest installierte Wasseruhr (digital)
  - c. Brunnenschacht oder Brunnenkopf mit:
    - Be- und Entlüftungsanlage
    - Schachtringen
    - Verschlussvorrichtung mit übergreifendem Rand
8. Zeichnerische Darstellung der geplanten Leitungsführung
9. Technischer und hydrologischer Nachweis der Gewinnbarkeit des Grundwassers (bspw. durch Pumpversuch)

**Ergänzende Darstellungen und Angaben durch einen Fachplaner:**

- 10.1 Die beantragte Fördermenge liegt unter 10.000 m<sup>3</sup> im Jahr:

Bei Lage der/des Brunnen/s in einer Wasserschutzzone ist ein Nachweis des verfügbaren Grundwasserangebotes (inkl. zeichnerischer Darstellung der Grundwasserneubildungsrate im Betrachtungsbereich) erforderlich. Im Nahbereich grundwasserabhängiger Biotoptypen sind in der Regel vertiefenden Angaben erforderlich.

- 10.2 Die beantragte Fördermenge liegt zwischen 10.000 m<sup>3</sup> und 50.000 m<sup>3</sup> im Jahr:

Nachweis des verfügbaren Grundwasserangebotes inkl. zeichnerischer Darstellung der Grundwasserneubildungsrate im Betrachtungsbereich (bei vorhandenem Bergbaueinfluss auch für den Zeitpunkt Oktober 1955), Bewertung der Auswirkungen auf Dritte, oberirdischer Gewässer und grundwasserabhängige Ökosysteme mit nachvollziehbarer Ermittlung der Reichweite und des Ausmaßes der Grundwasserabsenkung (Angabe der verwendeten Berechnungsverfahren oder Auszüge aus Modellrechnungen)

- 10.3 Die beantragte Fördermenge liegt über 50.000 m<sup>3</sup> im Jahr:

Wie 10.2 und zusätzlich: Nachvollziehbare Konstruktion der/des unterirdischen Einzugsgebiete/s der/des Brunnen/s und Heranziehung von Ganglinien benachbarter Grundwassermessstellen

Es ist zu prüfen, ob für die Ermittlung des nachhaltig gewinnbaren Grundwasserangebotes und die Konstruktion des unterirdischen Einzugsgebietes eine Leakage-Betrachtung erforderlich ist.

11. Je nach Einzelfall bleibt die Anforderung zusätzlicher Unterlagen vorbehalten.

**Die Unterlagen sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen!**